



VTZ Beitrittserklärung

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt in der VTZ Geschäftsstelle oder beim Übungsleiter (m/w) abgeben.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit den Beitritt zur:

- Vereinigten Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V., Abteilung/Sportart:
- VTZ Saarpfalz Homburg-Zweibrücken e.V. (Handball)

Beginn der Mitgliedschaft:

Sind bereits Familienangehörige Mitglieder in der VTZ? Ja Nein

Neue Mitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Tel., E-Mail):

.....

.....

.....

.....

Monatlicher VTZ Vereinsbeitrag seit 01.01.2010:

Einzelmitglied über 18 Jahren:	7,00 €	Eheleute mit Kindern unter 18 Jahren:	13,00 €
Einzelmitglied unter 18 Jahren:	5,00 €	3 und mehr Kinder unter 18 Jahren:	11,50 €
Schüler/Studenten bis max. 27 Jahre:	5,00 € (mit Ausweis)	Eheleute ohne Kinder:	11,50 €
Behindertensport auf Antrag:	5,00 € (mit Ausweis)	Ein Elternteil mit zwei und mehr Kindern:	11,50 €
Ab 65 Jahre auf schriftl. Antrag:	5,50 €	Ein Elternteil und ein Kind unter 18 Jahren:	10,50 €

Zusätzlicher monatlicher Abteilungsbeitrag:

Ballett (Zumba-Kids inkl.):	8,00 €	Karate (über 18 Jahre):	11,00 €
Basketball (über 18 Jahre):	3,33 €	Karate (unter 18 Jahre):	8,00 €
Basketball (unter 18 Jahre):	2,00 €	KISA (ab 01.07.2015):	5,00 €
		Turnen (nur Leistungs- und Wettkampfsport):	5,00 €

Monatsbeitrag im Trimini seit 01.07.2004 (zusätzlich zum Vereinsbeitrag):

Einzelmitglied:	30,00 €	Jugendliche bis 21 Jahre:	18,00 €
Eheleute:	58,00 €	Studierende & Auszubildende bis 27 Jahre:	21,00 €

Ich nehme davon Kenntnis, dass der **Vereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag:**

- a) **vierteljährlich** am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres im Voraus fällig wird.
- b) bei Schüler/Studenten spätestens mit 27 Jahren in den Erwachsenenbeitrag umgewandelt wird.

Vereinsaustritte sind nur zum 30.06. und 31.12. möglich. Sie müssen spätestens zum 31.05. bzw. 30.11. schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden.

Die **Triminimitgliedschaft**, die nur VTZ-Mitgliedern möglich ist, gilt für mindestens sechs Monate. Der **Triminibeitrag** ist:

- a) monatlich am 01. eines jeden Monats im Voraus fällig.
- b) für den angefangenen Monat anteilmäßig zu entrichten, wenn der Beitritt nicht zum Monatsersten erfolgt.

Triminiaustritte sind nach Ablauf der sechsmonatigen Bindung zu jedem Monatsersten möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Satzung des Vereins erkenne ich mit allen Rechten und Pflichten durch meine Unterschrift an.

Zweibrücken, den

.....
Unterschrift Mitglied bzw. der gesetzlichen Vertreter

Bitte wenden →

